



Gemeinde
Klosters

Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 4.10.2023

An seiner Sitzung vom 4. Oktober 2023 behandelte der Gemeinderat Klosters drei formelle Geschäfte. Zum einen verabschiedete das Klosterser Gemeindeparlament die Budgets 2024 sowie den erstmals seit über 30 Jahren anzupassenden Steuerfuss 2024 z. Hd. der Beschlussfassung durch die Urnengemeinde am 17. Dezember 2023. Ebenfalls galt es für die Klosterser Volksvertretenden, die Teilrevision Ortsplanung Erweiterung Deponie In den Erlen z. Hd. der Urnengemeinde-Abstimmung vom 17.12.23 vorzubereiten. Sodann genehmigte der Rat ein befristetes Darlehen an die Flury Stiftung. Im Rahmen der Budgetberatung unterbreitete Gemeindepräsident Hansueli Roth die per 1. Januar 2024 vorgesehenen Gebührenanpassungen bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall.

Ausgeglichenes Budget 2024 und deutliche Reduktion des Steuerfusses

Zu Beginn der Sitzung vom Mittwochabend, 4. Oktober 2023, wurden die Budgets 2024 sowie der Steuerfuss 2024 beraten. Das z. Hd. der Volksabstimmung vom 17. Dezember 2023 verabschiedete Budget der Erfolgsrechnung geht von Aufwendungen von CHF 42'830'500.-- und Erträgen von CHF 42'872'800.-- und somit von einem beinahe ausgeglichenen Ergebnis von CHF 42'300.-- aus.

Die Verantwortlichen gehen für Klosters von einer stabilen Finanzentwicklung aus. In einzelnen Positionen werden höhere Ausgabenpositionen veranschlagt. So muss bei den

Gesundheitskosten in Bezug auf das Regionalspital Prättigau, zu dessen Trägergemeinden auch die Gemeinde Klosters gehört, nach einer beinahe erfolgten Verdoppelung von 2021 auf 2022 voraussichtlich nochmals mit einem Anstieg des Klosterser Defizitbeitrags von über 40 % per 2024 (von CHF 800'000.-- auf CHF 1.1 Mio.) gerechnet werden. Auch die Kosten im öffentlichen Verkehr (Ortsbus) steigen um rund CHF 300'000.-- pro Jahr (insbesondere per 1.1.2024 vom Preisüberwacher gebilligte Preiserhöhungen im öffentlichen Verkehr bzw. Anpassungen im eidg. Tarifsystem).

Trotz der insgesamt moderat ansteigenden Kostenseite ist im budgetierten Ergebnis bei erwarteten stabil bleibenden hohen Steuereinnahmen eine deutliche Steuerfussenkung abgebildet. Die jährlichen Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögensteuern sinken aufgrund der Steuerfussenkung im Vergleich zu den entsprechenden durchschnittlichen Steuereinnahmen der vergangenen sieben Jahre um voraussichtlich rund CHF 2.2 Mio.

So soll der **Steuerfuss von heute 90.2 % auf 78 %** ab 2024 gesenkt werden. Seitens Gemeindepräsident Hansueli Roth wurde jedoch auch festgehalten, dass bei einer Umsetzung der aktuell diskutierten Senkung der Kantonssteuern im Rahmen von höheren Steuerabzügen, z. B. im Bereich der Kinderabzüge, der Steuerfuss der Gemeinde wieder nach oben angepasst werden müsste.

Die Voten der sich zum Steuerfuss äussernden Ratsmitglieder waren sämtliche unterstützend. Die Senkung auf 78 % sei verantwortbar und beinhalte nichtsdestotrotz, wie Gemeinderat Martin Bettinaglio festhielt, noch einen gewissen Puffer (Basis der Berechnung der Steuersenkung bildet der Durchschnitt der letzten sieben Jahre, trotzdem ausgeglichenes Budget 2024 und bestehender über Jahre geöffneter Bilanzüberschuss von knapp CHF 70 Mio.). Gemeindepräsident Hans Ueli Wehrli hätte eine runde Prozentzahl (80 %) bevorzugt und gemäss Gemeinderat Hanspeter

Ambühl hat die FDP-Fraktion auch Überlegungen zu einer leicht moderateren Steuersenkung angestellt.

Die Investitionsrechnung 2024 geht ebenfalls von namhaften Ausgaben von CHF 16'548'000.-- aus, was etwas über der Rechnung 2022 und dem Budget 2023 liegt.

Der Gemeinderat verabschiedete schliesslich die Budgets 2024 mit 13 : 1 Stimmen z. Hd. der Urnengemeinde-Abstimmung vom 17.12.23. Die Anpassung des Steuerfusses per 2024 auf 78 % wird der Urnengemeinde ebenfalls einstimmig (14 : 0) beantragt. Der Gemeinderat nahm zudem vom Finanzplan 2024-2029 Kenntnis und sprach sich ohne Gegenstimme abschliessend dafür aus, wie beantragt den Stellenplan der Gemeindeverwaltung Klosters bei 53.1 Stellen zu belassen.

Im Rahmen der Budgetberatung unterbreitete Gemeindepräsident Hansueli Roth dem Rat die Vorstellungen betr. die erforderlichen bzw. geplanten **Reduktionen der Gebühren der Spezialfinanzierungen (SF)**. Bei den SF Wasser und Abwasser sollen sowohl die Grund- als auch die Verbrauchsgebühren aufgrund der heutigen Überschüsse und Zunahmen dieser Spezialfinanzierungen gesenkt werden. Beim Wasser wird eine Senkung der Grundgebühren von 0.02 ‰ auf 0.01 ‰ des Gebäudeversicherungsneuwerts, beim Abwasser von 0.05 auf 0.03 ‰ vorgeschlagen. Die zwischen Wasser und Abwasser gekoppelten Verbrauchsgebühren sollen künftig bei je CHF 0.20/m³ statt wie bisher bei CHF 0.50/m³ liegen. Dies ergäbe geschätzte Mindereinnahmen von rund CHF 480'000.-- (Wasser) bzw. rund CHF 900'000.-- (Abwasser). Dank dieser Mindereinnahmen sollten diese beiden aktuell überdotierten Spezialfinanzierungstöpfe in den kommenden Jahren in einem verantwortbaren Rahmen abgebaut werden können. Diese Anpassungen bedürfen jeweils einer Teilrevision des kommunalen Wassergesetzes und des Abwassergesetzes. Hinsichtlich der Spezialfinanzierung Abfall ist ebenfalls eine Gebührenreduktion (kommunale Grundgebühren) von 0.3 ‰ auf 0.2 ‰ des Gebäudeversicherungs-Neuwerts vorgesehen, was

jährlichen Mindereinnahmen von CHF 400'000.-- entspricht (ohne Gesetzesanpassung möglich).

Erforderliche Erhöhung des Volumens in der Deponie in den Erlen

Der Gemeinderat hat im Weiteren die Teilrevision Ortsplanung Erweiterung der bestehenden Deponie In den Erlen (Selfranga) z. Hd. der Volksabstimmung vom 17. Dezember 2023 vorberaten und beantragt der Klosterser Stimmbevölkerung einstimmig (mit 14 : 0 Stimmen), der Vorlage zuzustimmen.

Die für ein Deponievolumen von rund 150'000 m³ ausgelegte Deponie wird in wenigen Jahren an ihre Grenzen stossen. Um mittel- bis langfristig sauberes Aushubmaterial in Selfranga ablagern zu können, soll die Deponie um ein zusätzliches Volumen von 190'000 m³ erweitert werden. Diese notwendige Deponieerweiterung bedarf einer Teilrevision Ortsplanung sowie eine Rodungsbewilligung für die im Zusammenhang mit der Erweiterung erforderliche temporäre Rodung von rund 6'000 m² Wald.

Die Erweiterung der Deponie ist unbestritten, gingen doch im Rahmen der im Sommer 2023 durchgeführten öffentlichen Mitwirkungsaufgabe keinerlei Anträge und Einwendungen ein. Stimmt der Klosterser Souverän dieser Ortsplanungsteilrevision am 17.12.23 zu, bedarf diese abschliessend noch der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Befristetes Gemeindedarlehen an Flury Stiftung

Bei der regionalen Gesundheitsversorgerin Flury Stiftung werden gegen Ende 2023 namhafte Bankkredite zur Rückzahlung fällig. Da die Refinanzierung zur Zeit aufgrund der jüngst angestiegenen Zinsen deutlich teurer geworden ist,

haben die Verantwortlichen der Flury Stiftung die Trägergemeinden angefragt, ob diese in der Lage und gewillt seien, der Flury Stiftung Darlehen im Rahmen von mehreren hunderttausend Franken zu einem etwas unter den ordentlichen Bankkredit-Konditionen liegenden Zinssatz zu gewähren.

Da die Gemeinde Klosters aufgrund ihrer aktuellen guten Liquidität zu Gewährung eines entsprechenden Darlehens in der Lage ist, hat der Gemeindevorstand dem Gemeinderat den Antrag gestellt, der Flury Stiftung ein befristetes Darlehen zu gewähren.

Das vorgeschlagene Darlehen weist eine Höhe von CHF 600'000.-- (maximale Kompetenz Gemeinderat) auf und soll zu einem Zinssatz von 2 % der Flury Stiftung befristet während 3 Jahren gewährt werden.

Der Gemeinderat genehmigte dieses Darlehen ebenfalls ohne Gegenstimme (mit 14 : 0 Stimmen).

Orientierungen und Aussprache

Gemeinderätin Selina Solèr wies auf die an sie herangetragene Frage hin, ob die Gemeinde die **korrekte Nutzung** von **Erstwohnungen** auch tatsächlich überprüft. Dies bestätigte Gemeindepräsident Hansueli Roth, wenn auch eine gewisse Dunkelziffer leider nicht ausgeschlossen werden kann. Aktuell hat die Gemeinde zwei Fälle von missbräuchlicher Nutzung festgestellt. Die fehlbaren Verantwortlichen werden aufgefordert, die entsprechende Nutzung innert einer bestimmten Frist einer korrekten Nutzung zuzuführen. Bei Nichtbehebung des gesetzeswidrigen Zustands wird ein Wiederherstellungsverfahren eingeleitet.

Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder erkundigt sich nach der Anzahl der im Rahmen der öffentlichen Auflage der **Strukturverbesserungen** (Gesamtmelioration) **Saas** eingegangenen Einsprachen. Gemeindepräsident Hansueli

Roth hielt fest, dass gemäss seinem Kenntnisstand 14 Einsprachen eingegangen sind, wovon er zwei als schwerwiegender einstuft. Er geht aber davon aus, dass die Einsprachen grossmehrheitlich auf gütlichem Weg bereinigt werden können sollten.